

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1919)
Heft: 8

Erratum: Berichtigung
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

strien zu verwenden sein. Folgende Resolutionen bekräftigten diese Ansicht:

1. Der S. V. F. S. begrüsst die Tatsache, dass das Prinzip gleiche Arbeit, gleicher Lohn ohne Unterschied des Geschlechtes in das internationale Arbeitsrecht, das einen integrierenden Teil des Friedensvertrages bildet, aufgenommen wird.

2. Der S. V. F. S. spricht den Wunsch aus, dass ein schweizerisches Komitee für Frauenarbeit, dessen Mitglieder nur aus Frauen (Vertreterinnen von Gesellschaften, Schriftstellerinnen, Juristinnen, Aerztinnen usw.) bestehen, gebildet werde, welchem die Begutachtung aller Gesetze und Verwaltungsvorschläge, die die Frauen betreffen, unterbreitet werden sollen. Namentlich soll der Bundesrat von dem Recht, das ihm der Artikel 65 des eidgenössischen Fabrikgesetzes sichert, nur nach Befragung dieses Komitees Gebrauch machen.

Herr de Morsier regte u. a. an, dass sich die Sektionen des S. V. F. S. mit der Frage der Stellung der Schweiz zum Völkerbunde näher befassen sollen.

Auf die Referate der acht Rednerinnen in der öffentlichen Sonntagabend-Versammlung über das Frauenstimmrecht vor dem Grossen Rat und Kantonsrat in Basel, Genf, Neuenburg, St. Gallen, Waadt, Zürich, vor den eidgenössischen Räten und vor den Parlamenten Europas und Amerikas, kann ich hier nicht eintreten.

Die Delegierten durften in La Chaux-de-Fonds schöne anregende Stunden verleben und haben wohl alle neue Arbeitsfreude und neuen Mut von dieser Tagung nach Hause gebracht. M. M.

Aus den Vereinen.

Frauenzentrale Winterthur. Bei Kriegsausbruch hatte sich in Winterthur die „Frauenhilfe“ gebildet, eine Organisation, zu der die verschiedensten Frauenvereine Winterthurs gehörten. Dieser Zusammenschluss von Vereinen hat so gute Resultate erzielt, dass die Winterthurer Frauen ihn nicht mehr missen möchten.

Da die „Frauenhilfe“ als solche ihre Aufgabe als erfüllt betrachtet, wurde am 6. Juni 1919 von 10 Vereinen eine „Frauenzentrale“ gegründet, die sich neben gemeinsamen praktischen und sozialen Aufgaben auch mit andern Frauenfragen, besonders mit der Vorbereitung für das Frauenstimmrecht, befassen soll.

St. Gallen. Das Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht im Kanton St. Gallen gibt ein Blatt „Die Stimme der Frau“ heraus, das nach Bedarf zirka zehnmal erscheinen und in möglichst grosser Anzahl im Kanton verbreitet werden soll.

Kleine Mitteilungen.

Die medizinische Fakultät der Universität Zürich hat Frau Susanna Orelli aus Zürich die Würde des Ehrendoktors verliehen, und zwar „In Anerkennung ihrer grossen Verdienste um die öffentliche Gesundheitspflege und Volkswohlfahrt durch die Schöpfung und rationelle Durchführung der alkoholfreien Wirtschaften und durch die erfolgreichen Bestrebungen um die Hebung der sozialen Stellung der Angestellten im Wirtschaftsgewerbe.“ Frau Susanna Orelli ist die erste Frau, der in der Schweiz diese Ehrung zu Teil wurde.

Frl. Marie-Louise Schumacher aus Luzern ist für Herbst 1919 zur Leiterin der Fröbel-Frauenschule mit staatlichem Kindergärtnerinnenseminar in Leipzig ernannt worden. Früher Lehrerin in Luzern, ist seit 1911 an der Leipziger Frauenschule tätig.

Das neu gegründete Kantonale Jugendamt Zürich ersucht in einem Kreisschreiben um Angabe aller der Jugendwohlfahrt dienenden Institutionen öffentlichen oder privaten Charakters und um Einsendung ihrer Statuten und Reglemente.

Neuenburg. Die Männer des Kantons Neuenburg beschliessen mit rund 12,000 Nein gegen rund 5000 Ja, dass ihre Frauen das Stimmrecht nicht haben sollen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

England. Die politischen Rechte der Frauen sind bekanntlich an gewisse Bedingungen gebunden (Alter usw.), wie auch die Männer in England nicht das allgemeine Stimmrecht besitzen. Das Unterhaus hat beschlossen, gewisse Einschränkungen für die Frauen aufzuheben, doch bleibt der Entscheid des Oberhauses abzuwarten.

Berichtigung: In letzter No., Art. „Skizzen vom Internationalen Frauenkongress“ war Absatz 1, Schluss, ein sinnstörender Druckfehler. Es sollte heissen: fast nie mit denen des Herzens ...

Hochschule für soziale Frauenberufe

Ecole d'Etudes sociales pour femmes

Adhénée ∞ Genève

Eröffnung des Wintersemesters: 20. Okt. 1919. Ein Internat in Verbindung mit der Schule wird am 15. Okt. eröffnet. Programme u. Ausk. durch die Direkt.: Av. de Florissant 12.

Lausanne. Pierrefonds.

Töchterpensionat.

Gründliche Erlernung der französischen Sprache, Wissenschaft, Musik, Gesang, Handarbeiten, Kochkurs.

Referenzen zur Verfügung.

Mesdames Friederich-Sandoz.

Frauenleiden

werden in schonendster Weise mit Erfolg behandelt nach physikalisch-diätetischen Prinzipien (Naturheilkunde) im Kurhaus Gesundbrunnen (ärztl. Leitg.) in Unteriberg (Schwyz) auf Grund langjähriger Tätigkeit privat und in Kliniken, resp. Naturheil-Anstalten. (OF 9969 Z)

Spezialprospekt durch die
Direktion.



Gewiss am vorteilhaftesten

kaufen Sie gestrickte Damenbinden, beliebte Marke „Sana“, die besten, weil leicht waschbar, solid gearbeitet und sehr angenehm, per Stück nur Fr. — 95, 1.25 u. 1.45 (diskreter Versand) durch Sanitätsgeschäft Wallisellen. Nr. 40

(O. F. 12565 Z.)

Inserieren in den „Frauenbestrebungen“ bringt Erfolg.